



**TOP Ia Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Aussprache zum Leitantrag**

Titel: KI-Forschungsprogramme und Mittelvergabe müssen ethischen Mindeststandards wie dem Genfer Gelöbnis folgen.

**Entschließungsantrag**

Von: PD Dr. Andreas Scholz als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen  
BMedSci Frank Seibert-Alves als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen  
Yvonne Jäger als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen  
Dr. Christian Piper als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen  
Dr. Dr. Hans-Dieter Rudolph als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen  
Dr. Sebastian Roy als Abgeordneter der Landesärztekammer Thüringen  
Dr. Pedram Emami MBA als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesregierung auf, bei den kommenden Forschungsprogrammen zur künstlichen Intelligenz (KI) und deren finanziellen Förderungen darauf einzuwirken, dass auf nationaler wie auch internationaler Ebene ethische Mindeststandards eingehalten werden. Insbesondere die Passage aus dem Genfer Gelöbnis - "Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden." - muss als absolute minimale Bedingung für alle KI-Projekte gefordert werden. Bei der Mittelvergabe muss von der Politik diese Passage als strikte Vorgabe eingefordert werden. So soll sichergestellt werden, dass bei allen KI-Forschungsprojekten keine Beiträge zu Mechanismen entwickelt und unterstützt werden, die zu Verletzungen dieses ethischen Mindeststandards führen.

Begründung:

ANGENOMMEN

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 1

Enthaltungen: 0



Da zurzeit bei der KI-Forschung ethische Rahmenbedingungen fehlen, ist ein Anstoß seitens der deutschen Ärzteschaft als hilfreiche Vorlage anzusehen, um auf nationaler, aber auch auf EU-Ebene ethische Maßstäbe zu entwickeln und etablieren. Zudem wird es ohne eine solche Vorgabe, insbesondere für beteiligte Forscherinnen und Forscher, die einem humanmedizinischen Hintergrund und damit dem Genfer Gelöbnis unterliegen, ansonsten zu massiven ethischen und berufsrechtlichen Konflikten kommen.

ANGENOMMEN